



## Protokoll

### **26. Sitzung des Gemeinderates Montag, 5. September 2016, 19:00 Uhr bis 20:45 Uhr Gemeinderatssaal, Stadthaus**

## TRAKTANDEN

- 1 Mitteilungen
- 2 Protokollabnahme
- 3 Antrag 56/2016 des Stadtrates: Öffentlicher Gestaltungsplan Rehbühl, Uster, Festsetzung
- 4 Antrag 72/2016 der Primarschulpflege: Gebundene Tagesschule Uster, Abschreibung des einmaligen Kredits von 50'000 Franken sowie des jährlich wiederkehrenden Kredits von 106'000 Franken für die Eröffnung auf das Schuljahr 2014/2015
- 5 Postulat 560/2016 von Wolfgang Harder (CVP) und Ivo Koller (BDP): "Hall of Fame für Uster!"
- 6 Motion 561/2016 von Paul Stopper (BPU): Ausarbeitung eines bewilligungsfähigen Projektes für die SBB-Doppelspur Uster-Aathal mit einer S-Bahnhaltestelle Oberuster
- 7 Postulat 563/2016 von Wolfgang Harder (CVP) und Hans Keel (SVP): "Parkleitsystem für Uster!"
- 8 Kenntnisnahmen

## Präsenz

Vorsitz	Hans Keel, Präsident
Protokoll	Daniel Reuter, Parlamentssekretär
Anwesend	34 Ratsmitglieder (inkl. Präsident)
Stadtrat	Werner Egli, Stadtpräsident Thomas Kübler, Abteilungsvorsteher Bau Patricia Bernet, Abteilungsvorsteherin Bildung Barbara Thalmann Stammbach, Abteilungsvorsteherin Soziales Jean-François Rossier, Abteilungsvorsteher Sicherheit Esther Rickenbacher, Abteilungsvorsteherin Gesundheit Hansjörg Baumberger, Stadtschreiber
Entschuldigt	Deborah Bernhard (SVP) Rolf Denzler (SVP) Stadtrat Cla Famos, Abteilungsvorsteher Finanzen
Presse	Eva Künzle, AvU Benjamin Rothschild, AvU

Der Präsident begrüsst die Zuschauer auf der Tribüne, insbesondere Gemeinderat Stefan Kaufmann, Präsident 2014/2015 des Grossen Gemeinderates von Wetzikon, und Bürgerrechtsbewerber.

In Zusammenhang mit der Neugestaltung des Internetauftritts des Gemeinderates hat der Ratspräsident für heute das Erstellen von Photo-Aufnahmen gestattet.

Es erfolgt der Namensaufruf durch den Parlamentssekretär (absolutes Mehr 17).

## Änderung Tagesordnung

Patricio **Frei** (Grüne) beantragt Tagesordnungspunkt (TOP) 3, Antrag 56/2016, auf die nächste Sitzung zu verschieben: *Die Vorlage war nur einmal in der Kommission, darum hatten die Fraktionen nicht genügend für ihre Beratungen.*

Präsident Hans **Keel**: *Das Geschäft wurde von der zuständigen Kommission am 22. August 2016 mit der Schlussabstimmung an den Gemeinderat verabschiedet. Die Fraktionen hatten m. E. ausreichend Zeit für ihre Vorbereitungen, denn diese Vorlage wurde für die Tagungen der Kommission Planung und Bau vom 7. März 2016, 4. April 2016 und 9. Mai 2016 jeweils ordentlich traktandiert, dann aber ebenso wieder aus Zeitgründen vertagt. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Fraktionen darum erst nach der Schlussabstimmung in der Kommission vom 22. August 2016 sich erstmals Gedanken über diese Vorlage gemacht haben oder erstmals Fragen dazu hatten. Das wirft aus meiner Sicht kein gutes Licht auf die Arbeit in Fraktionen. Der Ordnungsantrag auf Vertagung liegt nun aber vor. Ich beantrage dessen Ablehnung.*

Der Gemeinderat beschliesst mit 10:18 Stimmen:

Der Ordnungsantrag wird **a b g e l e h n t**.

Damit wird TOP 3 heute behandelt.

## Persönliche Erklärungen

Ursula **Räuftlin** (Grünliberale) verliest folgende Erklärung: *Um die Bevölkerung über die beschlossenen Geschäfte zu informieren, kommuniziert der Stadtrat mittels Stadthaustelegrammen. Diese Stadthaustelegramme fassen die Beschlüsse des Stadtrates in lediglich etwa drei Sätzen zusammen, was den Informationsgehalt wesentlich reduziert.*

*Wer genaue Informationen dazu will, kann den Stadtratsbeschluss einfordern. Dies habe ich beim Beschluss 565 (2015) über die Kreiselgestaltung Sonnenberg gemacht. Mit Beschluss 446 (2016) hat mir nun der Stadtrat die Herausgabe verweigert. Es ist anzunehmen, dass über diesen Beschluss in keinem Stadthaustelegramm informiert wird, weshalb ich dies hier an dieser Stelle öffentlich mache. Begründung der Verweigerung der Herausgabe: Der Stadtrat habe bei dieser Vergabe rechtens gehandelt, weshalb er von der Aushändigung des Stadtratsbeschlusses absieht.*

*Ja, hoffentlich handelt der Stadtrat rechtens. Von dem her gesehen, müsste er zukünftig nie mehr einen seiner Beschlüsse aushändigen. Diese Argumentation gilt meines Erachtens nicht.*

*Als Gemeinderäte sind wir die Oberaufsicht über alle Organe, die Gemeindeaufgaben wahrnehmen. Von dem her braucht es einen triftigen Grund nach § 23 IDG, um die Herausgabe von Stadtratsbeschlüssen zu verweigern. Ich werde die Herausgabe des Stadtratsbeschlusses über die Sonnen am Sonnenbergkreisel mit dem Weiterzug an den Bezirksrat einfordern.*

Werner **Kessler** (BPU) verliest folgende Erklärung: *Erneutes rechtswidriges Verhalten des Stadtrates in Sachen „Volksinitiative zur Erhaltung der Landschaft in Uster West (gegen Strasse Uster West)“. In seinem Antrag 76/2016 vom 7. Juli 2016 zur „Volksinitiative zum Schutz der Landschaft Uster West (gegen Strasse Uster-West)“ beantragt der Stadtrat eine Teilungültigkeit der Volksinitiative.*

*Zur Erinnerung: Nachdem der Stadtrat bereits bei der Vorprüfung der Initiative eine sechsmonatige Verzögerung bewirkte (Februar – Juni 2013), konnte die Volksinitiative am 10. Juli 2013 nach nur einem Monat Sammelzeit mit 1'002 Unterschriften eingereicht werden. Im November 2013 stellte der Stadtrat dem Gemeinderat den Antrag auf Ungültigerklärung der Initiative. Der Gemeinderat willigte am 20. Januar 2014 willfährig ein. Der angerufene Bezirksrat lehnte nach 15 Monaten (!) die eingereichte Stimmrechtsbeschwerde ab und schützt den Gemeinderatsentscheid. Die gegen den Bezirksratsentscheid eingereichte Beschwerde an das Verwaltungsgericht wurde von diesem im Juli 2015 vollumfänglich gutgeheissen. Es hob sowohl den Beschluss des Gemeinderates als auch denjenigen des Bezirkesrates ohne Wenn und Aber auf. Die Initiative ist also gültig. Und zwar ohne Einschränkungen. Der Stadtrat hatte aber noch nicht genug und stellte dem Gemeinderat den Antrag, das Verwaltungsgerichtsurteil an das Bundesgericht weiter zu ziehen. Auch hier machte der Gemeinderat am 2. November 2015 willfährig mit.*

*Das Bundesgericht jedoch machte bereits am 7. Dezember 2015 im buchstäblichen Sinn des Wortes „kurzen Prozess“. Es wies die Beschwerde mangels Legitimation ab. Damit steht die Gültigkeit der „Volksinitiative zur Erhaltung der Landschaft in Uster West“ definitiv fest. Ohne Wenn und Aber. Weshalb der Stadtrat jetzt eine Teilungültigkeit erreichen will, ist schleierhaft, erwähnt er doch in seinem Antrag mit keinem Wort, was als teilungültig erklärt werden soll. Also: Was soll teilungültig sein?*

*Oder will der Stadtrat mit seinem rechtswidrigen Verhalten erreichen, dass wieder der Bezirksrat und das Verwaltungsgericht eingeschaltet werden müssen, um die Initiative nach dreieinhalb Jahren nochmals zu verzögern?*

## 1 Mitteilungen

Auf Antrag des Stadtrates hat die Geschäftsleitung mit Zirkularbeschluss vom 20. Juli 2016 Fristverlängerungen wie folgt genehmigt:

- Motion 532/2015 von Ursula Räuftlin (Grünliberale), Patricio Frei (Grüne) und Markus Wanner (SP): Nachhaltige Wohn- und Mobilitätsformen, Anpassung der Parkplatzverordnung (GRB 30.5.2016), Frist für Beschlussentwurf bis 31. Juli 2017.
- Postulat 539/2015 von Balthasar Thalmann (SP): Klärung der Zukunft des Areals Stadthofsaal (GRB 8.2.2016), Frist für Bericht und Antrag bis 31. Dezember 2017.

Das XXI. Ratsherren-Schiessen hat am Montag, 18. Juli 2016 in der Gemeinde Oberglatt sowie den Gemeinden Rümlang, Niederglatt und Niederhasli stattgefunden. Die Delegation des Gemeinderates, bestehend aus Rolf Denzler, Jürg Krauer, Hans Keel und Giuseppe Biacchi, hat dabei den 28. Rang von total 163 Ratsgruppen erreicht. Die Delegation des Stadtrates, bestehend aus Barbara Thalmann, Thomas Kübler, Stadtpräsident Werner Egli und Jean-François Rossier, hat sogar den 21. Rang erreicht. Damit steht die Exekutive in diesem Fall klar vor der Legislative. Ich gratuliere. (Applaus)

## **2 Protokollabnahme**

Das Protokoll der 24. und 25. Sitzung des Gemeinderates vom 4. Juli 2016 ist rechtzeitig aufgelegt. Beanstandungen sind keine eingegangen. Das Protokoll gilt im Sinne von Art. 53 Abs. 4 der Geschäftsordnung als genehmigt.

### **3 Antrag 56/2016 des Stadtrates: Öffentlicher Gestaltungsplan Rehbühl, Uster, Festsetzung**

Für die Kommission Planung und Bau (KPB) referiert Beatrice **Mischol** (Grünliberale): *Die Kommission Planung und Bau hat am 22. August 2016 den Antrag 56 behandelt und darüber diskutiert. Anwesend waren Stadtrat Thomas Kübler, der Abteilungsleiter Bau, Andreas Frei, und Walter Ullmann, LG-Leiter Projektentwicklung. Stadtrat Thomas Kübler stellte uns die Vorlage an Hand eines Planes vor.*

*Die Vorhaben und die diversen Interessen wurden aufeinander ausgerichtet. Ein einheitliches Erscheinungsbild und eine sorgfältige Abstufung in der Höhe, tragen zur Qualität und der Anpassung ins Quartier bei. Gemäss Stadtbildkommission ist das Projekt für die Anwohner zumutbar.*

*Es gibt einen Neubau mit zeitgemässer Nutzung, z. B. gemeinsamer Mittagstisch oder Kinderkrippe, ist Quartierübergreifend und wird auf diese Bedürfnisse ausgerichtet.*

*Es wurde ein Architekturwettbewerb durchgeführt, aus welchem das Projekt Aronia als Sieger hervorging, weil es am meisten überzeugte. Die Aussenräume sollen unangetastet bleiben, denn Grünräume sind wichtig. Es wird mit den Vorschriften zum Gestaltungsplan keine Änderung der Nutzung erreicht. Auch der Fussverkehr soll unverändert bleiben können.*

*Die Genossenschaft kann selbständig bauen, aber auf der Basis dieses Wettbewerbs. Die Schule ist autonom. Es können zwei unabhängige Bauvorhaben realisiert werden.*

*Vorgesehen ist ein Energie- Standard, der zwar nicht mit dem Gütesiegel Minergie kompatibel sein muss, aber den Werten dazu entsprechen soll.*

*Die weiteren Bestimmungen dürften gemäss Thomas Kübler selbsterklärend sein.*

*Auf die Frage, ob es auch Abstellplätze für Motorräder gäbe und wo diese hinkämen, wurde darauf hingewiesen, dass man im Freiraum genügend Abstellplätze vorgesehen hat und das gilt auch für weitere Freiräume.*

*Auch wurde nach möglichen Widerständen aus der Nachbarschaft gefragt. Es wurden drei Einwendungen von der unmittelbaren Nachbarschaft gemacht. Diese sind nicht glücklich über den Schattenwurf, obwohl dieser überprüft und als zumutbar erklärt wurde.*

*Der Quartierverein wurde nicht aktiv miteinbezogen. Da von Seiten Quartierverein keine Einwendungen eingereicht wurden, kann davon ausgegangen werden, dass sie keine spezifischen Anliegen haben.*

*Warum geht man nicht über den Minergie-Standard hinaus, wurde gefragt, die Dächer würden sich für Solaranlagen sehr gut eignen. Könnte das nicht in die Vorschriften zum Gestaltungsplan hineingeschrieben werden?*

*Dieses Thema wurde sehr ernst genommen und das Vorhaben wäre mit Minergie-Standard machbar. Für weitergehende Energievorschriften, müssten vertiefte Abklärungen gemacht werden. Alternativen auf dem Dach werden zugelassen, der Entscheid dazu kann aber erst in einer späteren Phase gefällt werden.*

*Dazu liegt ein Bericht vor, der die seriösen Abklärungen belegt.*

*Nun zu den Anträgen und deren Bedenken und Erklärungen:*

*Es wurde beantragt, in Art. 17. Abs. 2 der Vorschriften zum Gestaltungsplan 50 % statt 70 % nicht erneuerbare Energie festzulegen.*

*Was würde die allfällige neue Prozentzahl für die Bauherrschaft bedeuten? Und wäre das tatsächlich umsetzbar?*

*Es wurde uns die Antwort gegeben, dass es nicht erhärtet sei, wie auch bereits bei anderen Vorlagen, ob das problemlos mit 50 % umgesetzt werden kann.*

*Den genauen Anteil könne man letztlich erst mit dem Bauprojekt bestimmen.*

*Auch wurde die Streichung von Art.1 Abs.2 beantragt.*

*Der Grund dafür liegt darin, dass ein Gestaltungsplan vorliegt, nicht ein Bauprojekt. Der Gestaltungsplan soll das Bauprojekt ermöglichen, nicht aber vorgeben. Dies insbesondere mit Blick auf die Tatsache, dass die Schule später als die Genossenschaft bauen wird. Es wäre ungeschickt, den Gestaltungsplan auf die Umsetzung des Projekt von „neff neumann achitekten“ zu begrenzen. Das Projekt überzeugt und soll umgesetzt werden. Bei Bedarf muss und soll im Rahmen des Gestaltungsplanes aber davon abgewichen werden können.*

*Die Kommission beschliesst folgende Änderungen der Vorschriften zum öffentlichen Gestaltungsplan „Rehbühl“, Uster zu beantragen*

*Art. 1 Zweck und Ziel*

*Die Kommission beantragt Abs. 2 zu streichen. Abs. 3 wird zu Abs. 2. (mit 9:0 Stimmen angenommen)*

*Art. 17 Energie*

*2 Neubauten und Erweiterungen von bestehenden Gebäuden müssen so gebaut und ausgerüstet werden, dass höchstens 50 % des zulässigen Wärmebedarfs für Heizung und Warmwasser mit nicht erneuerbaren Energien gedeckt wird. (mit 5:4 Stimmen angenommen)*

*Die Kommission Planung und Bau hat den Antrag bei der Schlussabstimmung mit 9:0 Stimmen gutgeheissen.*

Für die SP-Fraktion referiert Balthasar **Thalmann** (SP): *Ich möchte mich im Namen der SP-Fraktion zur Energiefrage äussern. Die anderen Punkte sind unbestritten und was die Genossenschaft und die BWS vorhaben, ist völlig problemlos. Was sind denn die Punkte, die für Reibungsenergie in diesem Saal führen?*

*Es wird im Gestaltungsplan Minergie-Standard oder etwas Gleichwertiges verlangt. Ist das wirklich innovativ, wenn dieses Niveau der energetischen Anforderungen ohnehin in naher Zukunft zur gesetzlichen Mindestvorgabe wird? Minergie-P oder etwas Vergleichbares entspricht bereit eher unseren Vorstellungen und unserem Auftrag aus der Gemeindeordnung, den Energieverbrauch in Uster kontinuierlich zu senken.*

*Ebenso aus diesem Auftrag abgeleitet ist auch die Frage zu stellen, ob der Mindestanteil von 30 % erneuerbarer Energien für Heizen und Warmwasser tatsächlich genügt. Das sind 10 Prozentpunkte über dem gesetzlichen Mindeststandard. Für uns ist das zu wenig. Mindestens 50 % müsste eigentlich das Ziel sein. Nach Auskunft der Bauherrschaft, wäre dies – so der heutige Wissensstand - nur mit erheblichen Zusatzkosten möglich. Das wiederum würde das Ziel der günstigen Wohnungen gefährden. 40 % erneuerbare Energien oder eben max. 60 % nicht erneuerbare Energien sind nach Auskunft der Bauherrschaft der Genossenschaft erreichbar. Wir haben somit einen klassischen Interessenkonflikt. Wir beantragen daher, dass in Art. 17 der maximale Anteil nicht erneuerbarer Energien von 70 % auf 60 % herabgesetzt wird.*

*Und dann kommt die Frage mit der Anschlusspflicht. Mit dem Energieplan haben wir beschlossen, dass das Gebiet im Eignungsgebiet E7 liegt. Das bedeutet, dass dort ein Wärmeverbund entstehen sollte, wenn ein solcher bei den Sportanlagen realisiert wird. Im Energieplan war ja vorgesehen, dass ein Energieverbund vom Hallenbad bis Wagerenhof realisiert werden soll, wo das Rehbühl dann quasi mitgenommen wird. Aus dem soll nichts werden, weil es sich offenbar nicht rechnet. Wie bitte? Haben wir nicht erst vor drei Jahren den Energieplan diskutiert? Was ist denn das Papier wert, wenn es schon beim ersten Projekt nicht umsetzbar ist? Wurde uns das Blaue vom Himmel versprochen? Oder sind die Energiepreise für Gas und Strom heute einfach im Keller, dass sich alles andere nicht rechnet? Wir wissen es nicht. Im Energieplan ist jedenfalls das Ziel festgelegt, dass 45 % des gesamten Wärmeverbrauchs in Uster aus erneuerbaren Energien stammt. Im 2013 betrug dieser Anteil 7 %. Für uns ist es ein Rätsel, wie wir dieses Ziel erreichen können, wenn der Energieplan nicht umgesetzt wird. Es macht aber keinen Sinn, im Gestaltungsplan einen Anschluss an ein nicht vorhandenes System zu fordern.*

*Was die offenen Fragen zur Umsetzung des Energieplans anbetrifft, setzen wir auf ein andere politisches Diskussionsfeld. Kurz sagt die SP: Minergie-P ja, maximal 60 % nicht erneuerbare Energien ja, Anschlusspflicht im Gestaltungsplan nein.*

Für die Grüne-Fraktion referiert Meret **Schneider**: *Um eines klar zu stellen: Wir Grünen begrüßen grundsätzlich die Idee und das Konzept hinter dem Gestaltungsplan Rehbühl. Insbesondere die ersten Sätze unter Artikel 1 „Zweck und Ziel“ stimmen geradezu euphorisch und lassen für die genauen Bestimmungen und Ausführungen unter Artikel 15 „Ökologische Massnahmen“ ein ausgereiftes Konzept vermuten, das dem „state of the art“ in ökologischer Bauweise mehr als gerecht wird – doch weit gefehlt. Zwar steht unter Artikel 1 im ersten Satz: „Der öffentliche Gestaltungsplan Rehbühl bezweckt eine umweltgerechte, architektonisch und städtebaulich sowie erschliessungsmässig gute, in die Umgebung eingepasste Überbauung und eine ebensolche Erweiterung der bestehenden Schulanlage.“*

*Nicht schlecht! Im ersten Satz des ersten Artikels lautet das erste der Überbauung zugeschriebene Attribut „umweltgerecht“, das lässt das Grüne Herz höher schlagen – eine derart hohe Priorisierung der umweltgerechten Bauweise aus der Feder des Stadtrates sieht man sonst leider selten. Allerdings schlägt das Grüne Herz wenig später noch etwas höher, diesmal vor Unmut. Steht unter Artikel 17 „Energie“ doch tatsächlich nur, dass höchstens 70 % des Wärmebedarfs aus fossilen Energiequellen gedeckt werden darf und die ökologischen Massnahmen beschränken sich auf Sonnenenergie oder extensive Begrünung. Wir wissen, was das heisst: Etwas Moos auf einem Flachdach und jede Menge unausgeschöpftes Potenzial zur Energiegewinnung, wie eine Anfrage von mir zur Abklärung des Potenzials zur Energiegewinnung auf diesen Dächern gezeigt hat.*

*Ist dies die Priorisierung des Stadtrates der Umweltgerechtigkeit, die im ersten Satz so prominent erwähnt wird? Und warum wird der Energieplan, nach dem das Gebiet in der Zone E7 liegt, mit keinem Wort erwähnt? Unter E7 ist im Energieplan folgendes zu lesen:*

*„Bei der Realisierung eines Fernwärmeverbunds im Prioritätsgebiet P7 ist auch der Anschluss der angrenzenden Gebiete E7 zu prüfen. Speziell sind die Schulhäuser Hasenbühl, Weidli, die Berufswahlschule und die Kunst- und Sportschule sowie die Alterssiedlung Rehbühl mit Fernwärme zu versorgen.“*

*Wurde der Anschluss an den Fernwärmeverbund geprüft? Und warum steht darüber nichts im Gestaltungsplan? Wir Grünen sind über die stiefmütterliche Behandlung der ökologischen Massnahmen und der fehlenden Abklärungen leicht empört. Die vollständige Ignoranz des Energieplans lässt den Verdacht aufkommen, dass dieser inzwischen zur Makulatur verkommen ist – ansonsten müssten in diesem Gebiet Abklärungen wie das Potenzial der Sonnenenergie, einer Holzschnitzelheizung oder eines Wärmeverbundes vertieft geprüft worden sein und die Antworten dürften nicht erst nach meinen Fragen dazu vorliegen. Angesichts dieser ungeklärten Fragen stellten wir den Ordnungsantrag, das Traktandum auf die nächste Sitzung zu verschieben, um noch weitere Detailfragen zu klären. Nachdem dieser Antrag heute abgelehnt worden ist, stellen wir den Antrag auf Abänderung der Artikel 15 und 17: Flachdächer von Neubauten sollen ausschliesslich der Nutzung von Sonnenenergie dienen (Art.15) und die Einhaltung der energetischen Kennzahl des Standarts Minergie P oder Minergie P-eco oder einer mindestens gleichwertigen Lösung soll gelten (Art.17). Wir freuen uns, wenn Sie unsere Anträge im Namen der Einhaltung des geltenden Energieplans unterstützen.*

Für die Grünliberale/EVP/CVP-BDP-Fraktion referiert Ursula **Räublin** (Grünliberale): *Wir sind enttäuscht, dass nicht auf den Energieplan eingegangen worden ist. Der Stadtrat hätte hier Stellung beziehen sollen. Und darum sollte ein Gestaltungsplan mindestens zwei Mal in der KP/B behandelt werden können, damit die Fraktionen ihre Rückmeldungen dazu machen können. Wir schliessen uns den Anträgen der Grüne-Fraktion an. Zudem stellen wir weitere Anträge, die sich auf die Parkplatzverordnung beziehen. Massgebend beim Bauen soll sein, was dann tatsächlich gültig sein wird.*

Für FDP-Fraktion referiert Jürg **Krauer**: *Mit dem Gestaltungsplan Rehbühl liegt uns ein vernünftiger Antrag vor, welcher im Grunde genommen 3 Gewinner kennt. Zum einen die Alterssiedlung Rehbühl bzw. heute Sonnenbühl, welche neue Alterswohnungen bauen kann. Keineswegs ein überdimensioniertes Projekt, sondern ein Bau, welches in Höhe und Länge vergleichbar mit dem heutigen Gebäude ist. Zum anderen die Sekundarstufe Uster (SSU), welche durch das gemeinsame Projekt Synergieeffekte nutzen kann und seine Fläche bei Bedarf erweitern kann. Durch den Quartierplatz zwischen, und den Erhalt des Parks südlich der geplanten Gebäude wird dem Charakter des Gebietes Rechnung getragen und das ganze Quartier wird schliesslich ebenso zum Gewinner.*

*Dies soll so bleiben und nicht durch unsinnige Anträge torpediert werden. Dass die, im 2013 verabschiedeten Energieplan, angedachte Energiezone Nord, welche das Gebiet Spital – Wagerenstrasse – Rehbühl – Hallenbad umfasst, so nicht umgesetzt werden kann, bzw. aufgrund der langen Distanzen ökologisch und auch ökonomisch keinen Sinn macht, wurde bereits in der Diskussion des Gestaltungsplans Spital klar. Trotzdem wird nun kritisiert, dass der Energieplan im Antrag nicht erwähnt wurde und folglich dazu auch keine Abklärungen gemacht wurden. Eine grundfalsche Annahme, haben doch genau die Abklärungen betreffend vernünftige Realisierung der Energieziele zum Schulterschluss zwischen Alterssiedlung und SSU geführt. Zusammen mit der Energie Uster wurde abgeklärt, welche Kooperationen bzw. Energieverbände Sinn machen. Das Resultat war eindeutig, nur ein kleiner Energieverbund zwischen Alterssiedlung und Berufswahlschule ist wirtschaftlich. Genau dies wird nun realisiert!*

*Obwohl schlüssige Antworten bezüglich Umsetzbarkeit vor zwei Wochen noch gefehlt haben, wurde in der KPB der Antrag einer Reduktion des Anteils der nicht erneuerbaren Energien von 70 auf 50 Prozent angenommen. Dass solche Anträge einer Reduktion auf mehr oder weniger willkürliche 50 Prozent ohne vorgängige vertiefte Abklärungen bezüglich Machbarkeit überhaupt gestellt werden und dann erst noch eine Mehrheit finden, ist für mich unverständlich und ist im Grunde genommen auch unseriös.*

*Diese Abklärungen liegen nun vor und es wurde von der ARGE Rehbühl klar dargelegt, dass ein Anteil von 50 Prozent praktisch nicht zu erreichen ist und wenn, dann nur mit erheblichen Mehrkosten. Diese Mehrkosten müssten auf die Alterssiedlung und im Endeffekt auf die Bewohner abgewälzt werden. Dass die Ratslinke unsere ältesten Stimmbürger finanziell noch zusätzlich belasten will, ist bemerkenswert! Die FDP setzt sich für bezahlbaren Wohnraum im Alter ein und lehnt eine solche Mehrbelastung daher ab. Den Anträgen zur Reduktion des Anteils nicht erneuerbarer Energien, ob auf 50 oder 60 Prozent, sowie der Verschärfung des geforderten Minergie-Standards, werden wir nicht unterstützen. An dieser Stelle möchte ich der ARGE Rehbühl für die prompte Beantwortung der diversen Fragen noch herzlich danken. Die Antworten haben uns überzeugt und wir sind der Meinung, dass bezüglich Ökologie und damit insbesondere auch Solarenergie vernünftige Massnahmen getroffen werden.*

*Die Präzisierung der Artikel 13 und 14 ist tatsächlich ein berechtigtes Anliegen, insbesondere weil die Parkierungsverordnung bereits in Überarbeitung ist.*

*Dem Gestaltungsplan werden wir voraussichtlich zustimmen.*

Der Abteilungsvorsteher Bau, Stadtrat Thomas **Kübler**, nimmt Stellung: *Der Stadtrat ist erfreut, dass der Gemeinderat seinem Vorhaben im Grundsatz zu folgen vermag. Wir haben hier eine gute Sache. Wie so oft bei Gestaltungsplänen scheiden sich die Geister bei den Umweltartikeln. Wir sind der Meinung, Ihnen einen ausgewogenen Gestaltungsplan vorgelegt zu haben. Der in den Vorschriften zu Beginn und den Änderungen betreffend Parkplatzverordnung stimmen wir zu. Wir sind heftig kritisiert worden, was die Umweltbestimmungen angeht. Der Gestaltungsplan wurde bereits viel früher erstellt. Dabei plant man auch mit dem Hallenbad. Wirtschaftlichkeitsrechnungen haben ergeben, dass sich das nicht rechnen wird, weil das Hallenbad nicht so viel Wärme beziehen wird. Mit dem Spital wird kein genügend wirtschaftlicher Preis zu erzielen sein. Sie finden darum kein Unternehmen, das hier finanziell drauflegen möchte. Wir sind heute noch nicht auf Projektstufe, sondern entscheiden jetzt zuerst einmal über den Gestaltungsplan. Darum können wir jetzt betreffend 70, 60 oder 50 Prozent nur den Kaffeesatz lesen. Der Strombezug in Uster ist heute zu 100 % ökologisch, und zwar 100 % Wasserkraft. Wir halten darum an 70 % fest. Auch Minergie-Stufen sind auf Projektebene zu prüfen. Auch hier halten wir an unserem Antrag fest. Ich danke auch namens der Bauherrschaft, dass der Antrag heute behandelt werden kann.*

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert Markus **Ehrensperger** (SVP): *So haben wir es gern. Pauschal immer lautstark den preisgünstigen Wohnungsbau fordern, um ihn dann umgehend mit unseriösen Handgelenk mal Pi –Energieforderungen wieder zu verunmöglichen. Wenn man ohne irgendwelche Abklärungen einfach so in Gestaltungsplänen herumpfuscht, ist das tagträumerisch und könnte für Uster peinlich werden. Die SVP/EDU-Fraktion macht bei solch unsäglichen Aktionen nicht mit. Die Energie-Änderung auf 60 oder sogar 50% lehnen wir daher ab und stellen den Antrag, die ursprüngliche Fassung des Stadtrats im Gestaltungsplan zu belassen.*

*Weiter muss festgehalten werden: Auf dem Antrag 56 steht ein Datum: 12. Januar 2016. Kurz darauf dürften die Parlamentsmitglieder den Antrag per Post zu Hause erhalten haben. Wenn man es dann 7 Monate lang nicht schafft, das Papier in die Hand zu nehmen und sich Gedanken dazu zu machen, ist man wirklich selber schuld.*

Markus **Wanner** (SP): *Wenn wir dafür acht Monate brauchen, ist das auch nicht seriös. Wir wollen heute aber nicht willkürlich 70, 60 oder 50 Prozent festlegen. Vielmehr ist unser Änderungsantrag ein Kompromiss zwischen günstigem Wohnungsbau und Ökologie. Darum halten wir 60 Prozent für geeignet.*

## **Detailabstimmungen**

Die Änderungsanträge zu den Vorschriften zum öffentlichen Gestaltungsplan werden bereinigt:

### **Art. 1 Zweck und Ziel**

Die Kommission beantragt Art. 1 Abs. 2 zu streichen. (Abs. 3 wird zu Abs. 2.)

**Der Änderungsantrag der Kommission wird mit 31:0 Stimmen angenommen.**

### **Art. 13 Parkierung**

Die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion beantragt Art. 13 Abs. 1 und 2 wie folgt zu ändern:

<sup>1</sup> Die zulässige Anzahl Parkplätze richtet sich nach der **jeweils gültigen Parkplatzverordnung der Stadt Uster und** subsidiär nach der SN-Norm 640 281.

<sup>2</sup> Es gelten die reduzierten Bedarfsziele für **das gültige Reduktionsgebiet**. Für die Nutzung Alterswohnen ist ein zusätzlicher Reduktionsfaktor von maximal 50 % zulässig.

**Der Änderungsantrag der Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion wird mit 24:8 Stimmen angenommen.**

### **Art. 14 Zweiradabstellplätze**

Die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion beantragt Art. 14 Abs. 1 wie folgt zu ändern:

<sup>1</sup> Die Anzahl der geforderten Veloabstellplätze richtet sich nach der **jeweils gültigen Parkplatzverordnung der Stadt Uster und** subsidiär nach der SN-Norm 640 065.

**Der Änderungsantrag der Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion wird mit 25:8 Stimmen angenommen.**

### **Art. 15 Ökologische Massnahmen**

Die Grüne-Fraktion beantragt Art. 15 wie folgt zu ändern:

Flachdächer von Neubauten **dienen der Nutzung der Sonnenenergie**.

**Der Änderungsantrag der Grüne-Fraktion wird mit 21:12 Stimmen angenommen.**

## **Art. 17 Energie**

Die Grüne-Fraktion beantragt Art. 17 Abs. 1 wie folgt zu ändern:

<sup>1</sup> Zusätzlich zu den kantonalen Vorschriften wird die Einhaltung der energetischen Kennzahl des Standards Minergie **P oder Minergie P-eco oder** eine mindestens gleichwertige Lösung gefordert. Eine Zertifizierung wird nicht verlangt.

**Der Änderungsantrag der Grüne-Fraktion wird mit 20:12 Stimmen angenommen.**

Der Stadtrat hält in Art. 17 Abs. 2 am Wert von 70 % fest.

Die Kommission beantragt Art. 17 Abs. 2 wie folgt zu ändern:

<sup>2</sup> Neubauten und Erweiterungen von bestehenden Gebäuden müssen so gebaut und ausgerüstet werden, dass höchstens **50** % des zulässigen Wärmebedarfs für Heizung und Warmwasser mit nicht erneuerbaren Energien gedeckt wird.

Die SP-Fraktion beantragt Art. 17 Abs. 2 wie folgt zu ändern:

<sup>2</sup> Neubauten und Erweiterungen von bestehenden Gebäuden müssen so gebaut und ausgerüstet werden, dass höchstens **60** % des zulässigen Wärmebedarfs für Heizung und Warmwasser mit nicht erneuerbaren Energien gedeckt wird.

### **Abstimmung gemäss Art. 41 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):**

---

<b>Antrag Stadtrat</b>	<b>13 Stimmen</b>
<b>Antrag Kommission</b>	<b>7 Stimmen</b>
<b>Antrag SP-Fraktion</b>	<b>13 Stimmen</b>
<b>= absolutes Mehr</b>	<b>17 Stimmen</b>

---

Der Antrag der Kommission hat am wenigsten Stimmen auf sich vereinigt und fällt damit aus der nächsten Abstimmung.

### **Abstimmung über den Antrag des Stadtrats und den Antrag der SP-Fraktion:**

**Der Änderungsantrag der SP-Fraktion wird mit 20:13 Stimmen angenommen.**

Damit hat der Gemeinderat die Vorlage bereinigt.

### **Schlussabstimmung**

**Der Gemeinderat beschliesst mit 32:0 Stimmen:**

- 1. Der öffentliche Gestaltungsplan «Rehbühl», Uster, bestehend aus**
  - Vorschriften mit Art. 1–19 vom Dezember 2015**
  - Situationsplan und Schnitte 1:500 vom Dezember 2015****wird festgesetzt.**
- 2. Der Bericht zu den Einwendungen vom Dezember 2015 wird genehmigt.**
- 3. Vom Planungsbericht gemäss Art. 47 der Raumplanungsverordnung (RPV) vom Dezember 2015 wird zustimmend Kenntnis genommen.**
- 4. Mitteilung an den Stadtrat.**

**4 Antrag 72/2016 der Primarschulpflege: Gebundene Tagesschule Uster, Abschreibung des einmaligen Kredits von 50'000 Franken sowie des jährlich wiederkehrenden Kredits von 106'000 Franken für die Eröffnung auf das Schuljahr 2014/2015**

Für die Kommission Bildung und Kultur (KBK) und für die Rechnungsprüfungskommission (RPK) referiert Walter **Meier** (EVP): *Die KBK hat den Antrag 72 an der Sitzung vom 22. August 2016 behandelt. Die Präsidentin der Primarschulpflege, Patricia Bernet, und die Abteilungsleiterin, Susanne Ita-Graf, standen Red und Antwort. Die RPK hat den Kredit am 29. August 2016 behandelt; von der Primarschulpflege war Patricia Bernet anwesend.*

*Zur Geschichte: Der Gemeinderat hat am 2. September 2013 mit 20:11 Stimmen die beiden Kredite für die gebundene Tagesschule – welche im VZK-Gebäude geplant war – bewilligt. Die Fr. 50'000 waren als einmalige Kosten für die Instandstellung der Turnhalle vorgesehen, die Fr. 106'000 als jährlich wiederkehrender Kredit; wobei der grösste Teil davon für die Miete des VZK-Gebäudes vorgesehen war. Damals hat die Schulpflege darauf hingewiesen, dass sie diese beiden Kredite in eigener Kompetenz hätte bewilligen können. Der Gemeinderat sei eingezogen worden, weil die Schulpflege den Grundsatzentscheid Tagesschule - JA/NEIN – dem Gemeinderat habe vorlegen wollen. Bei der Umsetzung musste die Primarschulpflege allerdings einen Marschhalt einlegen, weil die Tagesschule aufgrund zu geringer Nachfrage nicht eröffnet werden konnte.*

*Die Primarschulpflege hat dann im Hinblick auf das Schuljahr 2015/2016 eine Tagesschule im Schularreal Niederuster geplant. Der Gemeinderat hat dafür einen Pavillon-Neubau bewilligt. Die Schulpflege hat den für den Betrieb nötigen Kredit (Fr. 200'000 für eine Pilotphase von 3 Jahren) in eigener Kompetenz gefällt, weil der Grundsatzentscheid vom Gemeinderat ja vorlag. Die Tagesschule konnte im August 2015 eröffnet werden und läuft jetzt im zweiten Jahr. Es zeigt sich nun aber, dass wohl 3 Jahre Pilotphase nicht ausreichen werden, um einen gut begründeten Entscheid für die Weiterführung fällen zu können. Die Evaluation müsste jetzt bereits im zweiten Betriebsjahr erfolgen und der Entscheid für (oder gegen) eine Weiterführung im Herbst 2017 gefällt werden.*

*Zum Antrag: Weil der Kredit für die geplante Tagesschule im VZK-Gebäude nicht gebraucht wurde, stellt die Primarschule jetzt den Antrag, die Kredite abzuschreiben und damit den Verpflichtungskredit aufzuheben resp. zu erledigen. Aus RPK-Sicht ist dies der einzig richtige Weg. Anmerkung: aus unersichtlichen Gründen ist der Verpflichtungskredit allerdings in den Jahresrechnungen 2013, 2014 und 2015 nicht aufgeführt. Daran ist die Primarschulpflege aber nicht schuld.*

*In der KBK wurde bemängelt, dass die Abschreibung des Kredits erst zwei Jahre nach dem „Abbruch der Übung“ beantragt wird.*

*Schlussabstimmungen: Die KBK hat dem Antrag der Primarschule mit 8:1 Stimmen zugestimmt. Die RPK hat dem Antrag der Primarschule mit 6:2 Stimmen zugestimmt.*

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert Anita **Borer** (SVP): *Warum wurde das geändert Tagesschulprojekt nicht dem Gemeinderat vorgelegt? Kann man sich auf die Angaben der Primarschule Uster (PSU) verlassen? Kommt ein wiederkehrender Kredit, der dem Gemeinderat vorzulegen wäre? Die Zahlen für die neue Tagesschule wurden im Budget eingesetzt. Wir akzeptieren den Entscheid des Gemeinderats, möchten aber Transparenz mit unserer Anfrage 572/2016. Trotz ungutem Gefühl stimmen wir dem Antrag zu.*

*Mit dem Antrag an den Gemeinderat zur gebundenen Tagesschule hat sich die PSU 2013 entschieden, den Gemeinderat in die Entscheidung darüber einzubeziehen. Das ist aus demokratischer Sicht korrekt: Es handelt sich um ein mehrjähriges Projekt mit jährlich wiederkehrenden Kosten, dazu indirekt um eine Erweiterung der Tagesstrukturen; für den Steuerzahler alles in allem ein gewichtiger Betrag, der für Kinderbetreuung ausgegeben wird.*

*Nun kommt ein Abschreibungsantrag der PSU, womit der vom Gemeinderat genehmigte Betrag für die Tagesschule abgeschrieben werden soll, weil die Tagesschule nicht so funktionierte, wie man es sich vorstellte.*

*Der Antrag ist sachlich korrekt, nur hinterlässt er einen fahlen Nachgeschmack. Die Projektvorgaben haben offensichtlich geändert. Wieso wurde das geänderte Tagesschulprojekt nicht nochmals dem Gemeinderat vorgelegt? Wird es noch teurer als gedacht oder kann man sich auf die von der PSU*

*angegebenen Kosten verlassen? Folgt nun ein jährlich wiederkehrender Betrag (müsste aber dem GR vorgelegt werden) oder wird ein Gesamtbetrag ausgegeben? Wie wird gewährleistet und geplant, dass die finanziellen Kompetenzen der PSU eingehalten werden?*

*Auch nicht optimal: Der offizielle Antrag zur Abschreibung erfolgt erst heute, obwohl bereits länger klar war, dass das Projekt nicht so weitgeführt wird. So hat die PSU den neuen, erhöhten Betrag für die Tagesschule schon letztes Jahr ins Budget eingeschleust.*

*Auch wenn wir grosse und berechtigte Zweifel am Tagesschulprojekt hatten, akzeptieren wir den zustimmenden Entscheid aus dem Gemeinderat.*

*Dies bedingt für uns jedoch, dass die Vorgaben eingehalten werden, das Vorgehen nachvollziehbar ist und nicht noch zusätzliche Experimente mit Steuergeldern gemacht werden (sind wir den Steuerzahlenden schuldig).*

*Wir sind zuversichtlich, dass ein offener Austausch zum Thema nun auch mit der von uns eingereichten Anfrage zur Tagesschule forciert wird. Die PSU hat das Thema nochmals zur Diskussion aufgegriffen, wofür wir uns bedanken.*

*Trotz des ungenuten Gefühls bezüglich des Vorgehens der PSU werden wir dem jetzt vorliegenden Abschreibungsantrag zustimmen.*

### **Abstimmung**

**Der Gemeinderat beschliesst mit 33:0 Stimmen:**

- 1. Die Abschreibung des einmaligen Kredits in der Höhe von 50 000 Franken sowie des jährlich wiederkehrenden Kredits von 106 000 Franken für die Eröffnung einer «Gebundenen Tagesschule Uster» auf das Schuljahr 2014/2015 wird genehmigt.**
- 2. Mitteilung an Primarschulpflege.**

## 5 Postulat 560/2016 von Wolfgang Harder (CVP) und Ivo Koller (BDP): "Hall of Fame für Uster!"

Wolfgang Harder (CVP) und Ivo Koller (BDP) haben am 21. Januar 2016 folgendes Postulat eingereicht:

Der Stadtrat von Uster wird gebeten zu prüfen, ob in Uster ein Platz oder eine Wand geschaffen / umgestaltet werden kann, auf dem verdiente Ustermer Bürgerinnen und Bürger bzw. Vereine oder Organisationen erwähnt werden, die einen Preis der Stadt Uster gewonnen oder sich anderweitig für Uster verdient gemacht haben.

### Begründung

In Uster wohnen und wirken hervorragende Persönlichkeiten und Organisationen. Das ist unter anderem ein Grund, warum die Stadt Uster regelmässig den Sportpreis, den Kulturpreis und ganz selten auch ein Ehrenbürgerrecht oder andere Auszeichnungen verleiht. Diese Ehrungen tun Uster gut. Sie fördern den Zusammenhalt und machen uns stark. Und Engagement darf belohnt sein. Nicht nur für einen Moment, nein auch für länger. Viele Preisträgerinnen und Preisträger gehen im Laufe der Jahre vergessen. Das muss nicht sein. Das Postulat möchte erreichen, dass Uster eine Hall of Fame oder einen Platz definiert, auf der die Preisträger genannt werden. Es muss nicht gerade ein Hollywood Stern sein, aber ein Ustermer Stern wäre auch nicht schlecht. Denkbar wäre es, die Preisträger, Ehrenbürger und alle anderen Geehrten z.B. mit einem von einem Ustermer Künstler designten „Ustermer-Stern“ auf dem Stadthausplatz zu würdigen.

Wolfgang **Harder** (CVP) begründet das Postulat: *Ich freue mich, dass das Postulat 560 vom 21. Januar 2016 heute behandelt wird.*

*Wie in der öffentlichen Publikation stand, soll das Postulat abgewiesen werden. Schade. Ich fürchte, es wird eine weitere Chance vertan, Uster positiv darzustellen. Daher plädiere ich mit Vehemenz zu etwas mehr Lebensfreude, etwas mehr Mut.*

*Der Anzeiger von Uster (AvU) hat es vorgezeigt. Die Umfrage, wer einen Stern verdienen würde, war ein Hit. Der Stern war Gesprächsthema auf der Strasse, in der Schule, am Tisch und in der Beiz. Die Idee hat positive Wellen ausgestrahlt. Es gibt viele Ustermer und Ustermerinnen, die einen Stern verdient hätten. Die Bevölkerung fand die Idee super.*

*Leider gehen viele Preisträger vergessen, so wie viele andere verdiente Ustermer und Ustermerinnen auch.*

*Wer kennt die Träger des Sportpreises der letzten Jahre noch? Die Aufzählung im Internet hat alle Preisträger vor 2006 vergessen. Der Kulturpreis geht zurück bis ins Jahr 1889. Ein netter Tippfehler. Richtig wäre 1998. Aber: Nicht einmal im Internet finden sich alle bisherigen Preisträger. Weiss es die Stadt eventuell selbst nicht mehr, wen sie alles geehrt hat?*

*Preise und Ehrungen auf einem Blatt Papier verblassen. Der Blumenstraus hält eine Woche. Ein Stern bleibt.*

*Zudem: Wer in der Bevölkerung weiss überhaupt, welche Preise die Stadt vergibt, welche sie vergeben hat? Eine „Wall of Fame“ würde breit wahrgenommen.*

*Ich träume von einem Stern, der von Ustermer Künstlern gestaltet wurde. Sterne, die den Boden des Stadtparks zieren. Was gäbe es Schöneres, als einen Stern, der einen Ustermer Namen ehrt? Uster würde positiv in Erscheinung treten. Die Stadt hätte eine interessante Attraktion mehr und es liessen sich auch Personen ehren, die in kein bestehendes Preis-Schema passen. Die Zeitungen dürfen wieder einmal Positives berichten.*

*Auch die Standortförderer und Wirtschaftsverbände müssten eigentlich vor Freude jauchzen. Die Idee des Ustermer Sterns lässt sich prima weiterentwickeln. Warum nicht eine Sommeraktion starten, bei der man seinem Schatz für eine Nacht einen Uster-Stern im Stadtpark schenken kann? Warum nicht an Weihnachten einen wertvollen Menschen / Kunden mit einen persönlichen Ustermer-Stern erfreuen?*

*Kann man das ablehnen wollen?*

*Mit dem Postulat wird der Stadtrat gebeten zu prüfen, ob in Uster ein Platz oder eine Wand geschaffen / umgestaltet werden kann, auf dem verdiente Ustermer Bürgerinnen und Bürger bzw. Vereine oder Organisationen erwähnt werden, die einen Preis der Stadt Uster gewonnen oder sich anderweitig für Uster verdient gemacht haben.*

*Das Postulat kostet nichts und ermöglicht viel. Der Stadtrat und die Verwaltung bekommen die Chance, Uster positiv darzustellen. Als Gemeinderat kann man das nicht ablehnen. Danke für Ihre Unterstützung!*

Der Stadtpräsident, Werner **Egli**, erklärt: *Der Stadtrat lehnt das Postulat ab. Wir kennen vier Instrumente dafür: Kunstpreis, Sportpreis, Engagement-Preis (mittlerweile eingeführt und erstmals für 2016 vorgesehen) und Ehrenbürgerrecht. Der Stadtrat anerkennt die Bedeutung und Wichtigkeit einer Anerkennungskultur. Auf diese vier Instrumente wollen wir uns jetzt konzentrieren.*

Für die Grüne-Fraktion referiert Thomas **Wüthrich**: *Ehre wem Ehre gebührt – aber ja doch! Aber auch nicht übertreiben bitte! Das haben wohl auch die Postulanten gemerkt, als aus der Hall of Fame im Titel des Vorstosses eine Gedenkplatte im Postulatstext wurde – oder kurz: Der Berg hat eine Maus geboren.*

*Sicher die Maus ist sympathisch, aber brauchen wir diese Maus tatsächlich? Wollen wir sie nähren, hegen und pflegen? Wir Grünen denken nein. Die Argumentation im Postulat vermag uns nicht zu überzeugen, auch wenn Wolfgang Harder soeben mit Engagement und Herzblut dafür geworben hat. Und zwar aus drei Gründen:*

*Der Stadtrat hat mit der Wiederbelebung des Ehrenbürgerrechts begonnen, herausragende Leistungen zu Gunsten der Stadt angemessen zu würdigen. Da braucht es nicht noch eine Zugabe in Form einer Gedenktafel.*

*Auch grosse Leistungen im Bereich Sport und Kultur – und wie wir soeben auch gehört haben im sozialen Engagement – werden mit der Vergabe der jeweiligen Spartenpreise in adäquater Art und Weise und obendrauf mit einem schönen Batzen wertgeschätzt. Die, die sich erinnern wollen, werden sich auch in Zukunft ohne Tafel an sportliche oder kulturelle Höchstleistungen erinnern.*

*Hinter jeder erfolgreichen Person, steht eine Partnerin, ein Partner, eine Familie oder ein engagiertes Team. Darum ist es den Grünen umso mehr ein Anliegen, die unzähligen Stunden, die Freiwillige in Vereinen und im Privaten in Uster leisten, zu würdigen. Noch immer warten wir auf den Freiwilligen-Tag, wie wir ihn schon vor 10 Jahren in der Anfrage 518/2007 schriftlich angeregt hatten. Nicht die Spitzenleistungen fördern den Zusammenhalt und machen uns stark, wie uns das Postulat weismachen will. Es ist das tägliche Schaffen im Dienste der Allgemeinheit, das uns zusammenschweisst.*

*In diesem Sinne lehnen wir Grüne das Postulat ab.*

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert Markus **Ehrensperger** (SVP): *Lieber Wolfgang, die Preisträgerin 2015 heisst Sophie Giger. Ich war an der Verleihung. Und Du?*

*Aber in medias res: Die SVP/EDU-Fraktion nominiert als ersten, einzigen und letzten Preisträger für die Hall of Fame den Grappino Schloss Uster aus feinsten Riesling & Sylvaner Trauben. Das ist zwar ein Schnaps, passt aber wunderbar zu dieser Idee. Prost!*

Für die FDP-Fraktion referiert Daniel **Pellegrini**: *Dieses Postulat hat unserer Meinung nach keine Auszeichnung verdient auch keinen Ustemer Stern. Die Fraktion der FDP. Die Liberalen lehnt diesen Vorstoss der CVP und der BDP ab. Mit den mannigfaltigen Preisvergaben (Sport-, Kultur- und Engagementpreis sowie Ehrenbürgerrecht) wird den Bürgerinnen und Bürger in Uster bereits einiges geboten. Ein weiteres Angebot erachten wir als unnötigen Aufwand.*

*Sehr wahrscheinlich würde diese Ruhmeshalle als einfache Internetpräsenz auf der Homepage der Stadt Uster ausreichen. Dort können die Gewinner der obengenannten Preise übersichtlich dargestellt werden. Das ist kein grosser Aufwand und auch schnell realisiert. Wir sind der Meinung, dass dies in der Kompetenz der Verwaltung liegt und dass der Aufwand, um dieses Postulat zu beantworten, den Nutzen bei weitem übersteigt.*

**Abstimmung**

**Der Gemeinderat beschliesst mit 6:23 Stimmen:**

- 1. Das Postulat 560/2016 wird a b g e l e h n t .**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

## 6 Motion 561/2016 von Paul Stopper (BPU): Ausarbeitung eines bewilligungsfähigen Projektes für die SBB-Doppelspur Uster-Aathal mit einer S-Bahnhaltestelle Oberuster

Paul Stopper (BPU) hat am 8. Februar 2016 folgende Motion eingereicht:

Der Stadtrat wird beauftragt, zusammen mit dem Bund (Bundesamt für Verkehr BAV), der SBB, dem Kanton (ZVV, AWEL, etc.) sowie den interessierten Oberländer Gemeinden ein bewilligungsfähiges Projekt für den Ausbau der einspurigen SBB-Strecke Uster – Aathal auf Doppelspur und einer neuen S-Bahn-Haltestelle „Oberuster“ auszuarbeiten.

Der Planung sind folgende Eckpunkte zugrunde zu legen:

- Berücksichtigung des „Leitbildes Aabach Aathal (Uster-Wetzikon)“ der Baudirektion des Kantons Zürich vom September 2010 (zB. Vernetzungskorridore, Seite 36)
- Eliminierung des Niveauüberganges Aathalstrasse in Oberuster
- Erstellung einer neuen S-Bahn-Haltestelle „Oberuster“ (für S 14 und zu verlängernde S9)
- Ermöglichung eines Hochwasserrückhaltebeckens oberhalb des Trümpler-Areals

Begründung

Die Notwendigkeit des Ausbaues der einspurigen SBB-Strecke Uster – Aathal auf Doppelspur ist unbestritten. Die ca. 4.5 km lange Strecke Uster – Aathal lässt keine weitere Verdichtungen des Angebots im S-Bahn-Verkehr mehr zu. Bisher scheiterte ein Ausbau an den Finanzen.

Im Sachplan Verkehr des Bundes wird zum Doppelspurausbau Uster – Aathal erwähnt, dass die baulichen Verhältnisse schwierig seien und deshalb eine sorgfältige Planung nötig sei. Es habe eine Abstimmung mit dem behördenverbindlichen Renaturierungskonzept Aabach stattzufinden.

Das wird kaum ohne Tunnelvariante möglich sein. Damit das Projekt einen wichtigen Schritt vorwärtskommt, ist es notwendig, dass die Stadt Uster den Lead übernimmt und für erste Studien auch finanzielle Mittel zur Verfügung stellt. Die Stadt würde in verschiedener Hinsicht profitieren, so u.a. auf den Verzicht eines landschaftlich problematischen Unterführungsbauwerkes, vom Verzicht von teuren und landschaftlich unausgegorenen Hochwasserschutzmassnahmen im Stadtkern von Uster, aber auch von einer optimalen Erschliessung von Oberuster durch die S-Bahn.

Deshalb ist die Form der Motion auch gegeben.

Paul **Stopper** (BPU) begründet die Motion: *Mein Vorstoss ist keine Schnapsidee.*

*Ausgangslage: 18. Februar 1979: Zürcher Stimmvolk bewilligt einen Kantonsbeitrag von 49,6 Mio. Franken für den Ausbau der Glatttallinie Wallisellen – Uster auf Doppelspur (Gegenvorschlag zur Volksinitiative „Pro Glatttallinie“). 1980 bis 1984: Ausbau auf Doppelspur. Uster Aathal bleibt als Einspur bestehen. Kleinste Störungen im S-Bahn-Netz schaukeln auf der Einspur Uster – Aathal Fahrplanstörungen auf und führen zu groben Verspätungen. Sanierung Niveauübergang Aathalstrasse ist überfällig (wie Winterthurerstrasse). September 2010: AWEL-Leitbild «Aabach Aathal» schlägt Revitalisierung des Aabachtales vor.*

*Gegenwärtige Situation: Alle (Regierungsrat, ZVV, SBB etc.) finden seit Jahren den Doppelspurausbau Uster – Aathal für dringlich (verg.ekcne. Antwort Regierungsrat vom 31. Mai 2016 auf Anfrage KR-Nr. 114/2016 von Kantonsrat Walter Meier vom 21. März 2016).*

*Und trotzdem, niemand macht etwas: Kantonsrätliche Kommission Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU) hält seit Jahren die «Einzelinitiative Wunderli» zurück (eingereicht am 10. Oktober 2013, vom Kantonsrat überwiesen am 25. November 2013, Regierungsratsbericht vom 27. Mai 2015, seither bei der Kommission). Die Sache hat einen Haken: Der Regierungsrat stellt sich auf den Standpunkt, dass nach FABI-Abstimmung der Bund allein für den Ausbau zuständig sei, und nicht mehr in (bewährter) Zusammenarbeit mit dem Kanton (wie die S-Bahn, Durchmesserlinie etc.). Deshalb Vorschlag, dass Uster die Initiative ergreift und ein bewilligungsfähiges Projekt ausarbeitet.*

*Weshalb gerade Uster? Uster muss ein Interesse haben, dass die S-Bahn jederzeit reibungslos funktioniert. Uster war bei der Erarbeitung des AWEL-Leitbildes beteiligt (Stadtplaner und Stadttingenieur). Wer zuerst mit einem konkreten Projekt kommt, hat immer Vorteile. Das ist bei der Verteilung der Finanzmittel zu beachten. Bisherige Vorschläge für Sanierung Barrierenübergang Aathalstrasse teuer und landschaftlich nicht verträglich (Bahn, Strasse. Bach auf engstem Raum).*

*Vorzüge einer Tunnelösung: Baulich unabhängig vom übrigen, dichten Bahnbetrieb realisierbar (weniger gefährlich für Bauarbeiter, Sicherheit, etc.). Doppelspur (DS) neben bestehendem Gleis unter Betrieb sehr teuer. Leitbild Aabach kann mit finanziell vertretbaren Kosten umgesetzt werden. Sanierung Barrieren-Übergang Aathalstrasse kann landschaftsverträglich und günstig realisiert werden (gesparte Mittel für Tunnelösung einsetzen). Mit DS kann S9 bis Wetzikon verlängert werden (Wegfall der Lärmimmissionen von abgestellten Doppelstock-Kompositionen). Durch Verlängerung der S9 wird Gleis 3 frei für andere Zwecke, u.a. als Zufahrt zur wiederzueröffnenden Güterverladestelle (Kehricht- und Recyclingtransport mit der Bahn, etc. CO<sub>2</sub>-Einsparung).*

*Mit DS kann S-Bahn-Haltestelle «Oberuster» realisiert werden (ca. 6'000 - 7'000 Einwohner im Einzugsgebiet von 500 Metern) .Mit Verlegung der Bahn kann Raum geschaffen werden für Hochwasser-Rückhaltebecken (Neigungsverhältnisse: 10 Promille, d. h. 10 Meter auf 1 km). Damit entfallen teure Hochwasser-Schutzmassnahmen im Stadtkern von Uster (gesparte Mittel für Tunnellösung einsetzen) Überflutungsgefahr der Aathal-Strasse beachten.*

*Warum eine Motion? Es braucht Geld, damit könnten wir den Stadtrat überzeugen, dass er dafür auch Geld in die Hand nimmt.*

Der Abteilungsvorsteher Bau, Stadtrat Thomas **Kübler**, erklärt: *Der Stadtrat lehnt die Motion ab. Das Anliegen ist betreffend Ausbau Doppelspur ein berechtigtes Anliegen. Wir halten aber das Anliegen wegen nicht vorliegender Zuständigkeit des Stadtrates für nicht motionsfähig. Es kann nicht angehen, dass die Stadt hier Projekte an die Hand nimmt, die nicht in die Zuständigkeit einer Gemeinde fallen.*

Für die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion referiert Walter **Meier** (EVP): *Wenn man die Zunahme der Pendlerströme auf der Strecke der S5 – also Rapperswil- Wetzikon–Uster–Zürich Stadelhofen – seit 1990 extrapoliert, kommt relativ man schnell darauf, dass die Kapazitätsgrenze erreicht ist. Grund dafür ist die fehlende Doppelspur Uster-Aathal. Wann steigen die Leute für die Fahrt zur Arbeit nach Zürich auf das Auto um, weil es im Zug keinen Platz mehr hat? Paul Stopper hat das Problem erkannt und macht einen brauchbaren und sehr vernünftigen Vorschlag, dieses Problem zu beheben.*

*Leider ist der Stadtrat Uster aber der falsche Adressat einer solchen Motion. Wenn nun Cla Famos in seinem „Stadtkässeli“ eine Milliarde Schweizer Franken hätte und wir nicht wissen würden, was wir damit anfangen sollten, dann könnte es sogar Sinn machen, dass die Stadt Uster mit der Finanzierung eines solchen Tunnels dem Projekt Beine machen würde. Bei der heutigen Finanzsituation ist dies aber illusorisch.*

*Weil auch mir der Doppelspurausbau Uster–Aathal am Herzen liegt, habe ich im Kantonsrat die Anfrage KR-Nr. 114/2016 gestellt. Der Regierungsrat schreibt dazu: „Die SBB planen ab 2017 Objektstudien für wichtige Infrastrukturausbauten, die im Rahmen des STEP Ausbaus schrittweise umgesetzt werden sollen. Der Doppelspurausbau Uster–Aathal zählt zu diesen Schlüsselobjekten. Der ZVV setzt sich dafür ein, dass die SBB im Auftrag des BAV die Arbeiten zu den Objektstudien für den Doppelspurausbau Uster–Aathal wie vorgesehen aufnehmen. Die Arbeiten werden voraussichtlich 2 Jahre dauern und Aufschluss über mögliche Varianten geben. Anschliessend sollen diese Arbeiten in einem Vorprojekt weiter vertieft und vorangetrieben werden.“*

*Weil das Projekt auf gutem Weg ist und der Stadtrat der falsche Adressat einer solchen Motion ist, lehnen wir sie ab. Trotzdem lieber Paul – danke für die gute Idee.*

Für die Grüne-Fraktion referiert Patricio **Frei**: *Bei uns Grünen tönt es ganz ähnlich. Ein attraktives S-Bahn-Netz kann durchaus zu unerwünschter Zersiedelung in ländlichen Gebieten führen. Beim vorliegenden Antrag geht es um nichts anderes, als um einen weiteren Beitrag zur Förderung des öffentlichen Verkehrs. Diese ist uns Grünen natürlich grundsätzlich sehr wichtig. Ganz grundsätzlich gibt es aus umweltschützerischer Sicht aber auch Vorbehalte gegenüber einem weiteren Ausbau der S-Bahn. Denn ein attraktives S-Bahn-Netz kann in einer ländlichen Gegend durchaus zu einer ungewünschten Zersiedelung führen.*

*Beim vorliegenden Antrag kommen ein paar inhaltliche Fragen hinzu: Ist es nicht so, dass diese Tunnelvariante der SBB längst bekannt ist? Geht man davon aus, dass sich sowohl die SBB als auch der ZVV stets darum bemühen, ihr Angebot bedürfnisgerecht zu steigern und sich dabei auch für einen entsprechend sinnvollen Ausbau der Strecken einsetzen: Welchen Mehrwert könnte die Stadt Uster gegenüber Bund, Kanton, SBB und ZVV in einem solchen Projekt einbringen?*

*Statt dass der Ustemer Stadtrat seine Energie in Projekte investiert, in denen er kaum etwas bewirken kann, ist uns Grünen wichtiger, dass er sich dort für umweltverträgliche Verkehrslösungen einsetzt, wo er es am wirksamsten kann, beispielsweise mit der Förderung des Veloverkehrs auf städtischem Gebiet. Deshalb werden wir Grünen diesen Vorstoss nicht unterstützen. Dennoch geben wir uns nicht der Illusion hin, dass Uster dereinst Kopenhagen den Rang als Vorzeigeloestadt ablaufen könnte. Wir hätten aber sicher nichts einzuwenden gegen eine kleine dänische Brise.*

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert Silvio **Foiera** (EDU): *Die SVP/EDU Fraktion begrüsst grundsätzlich Anliegen welche einer Verbesserung der Ustemer Verkehrssituation dienen. Mit der hier vorliegenden Motion könnte durchaus eine Verbesserung des Verkehrsflusses ins Aathal geschaffen werden. Mit der geforderten Tunnellösung entfällt gar eine im aktuellen, kantonalen Richtplan enthaltene Autobahnquerung, welche möglicherweise den Baustart der Lückenschliessung Uster-Betzholz erleichtern und günstiger gestalten könnte.*

*Nun ist es jedoch so, dass vorliegender Antrag mittels einer Motion dem Gemeinderat zur Überweisung vorgelegt wurde. Die Geschäftsordnung des Gemeinderates (GeschO GR) erläutert hierzu: „Art.44 Motion, Begriff: Die Motion ist ein Auftrag an den Stadtrat, eine Kommission mit selbstständigen Verwaltungsbefugnissen oder die Oberstufenschulpflege, einen Beschlussentwurf über einen Gegenstand vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates fällt.“ Als langjährigem Verkehrsplaner, wie auch ehemaligem Kantonsrat, dürfte dem Verfasser sicherlich bekannt sein - dies zumal er sich in Funktion und Amt durchaus mit den entsprechenden Gremien auseinandergesetzt haben wird - dass gerade hierzu die Zuständigkeit des Gemeinderates nicht gegeben ist. Das Anliegen ist nicht motionsfähig und somit aus formellen Gründen abzulehnen. Der Fraktion stellt sich nun die Frage, welches Ansinnen, ein so aussichtsloser Antrag denn in Wirklichkeit verfolgt? Zumindest kaum, um dem Projekt zu dienen, denn hierfür wurde eindeutig der falsche Adressat gewählt.*

Für die FDP-Fraktion referiert Matthias **Bickel**: *Die Fraktion der FDP. Die Liberalen wird die Motion ablehnen – dies weniger aus inhaltlichen, sondern aus finanziellen und verfahrenstechnischen Überlegungen:*

*1) Der Doppelspurausbau zwischen Uster und Aathal ist ein berechtigtes Anliegen und steht daher schon lange auf der Agenda von Bund und Kanton. Denn der ZVV bremst sich mit diesem Nadelöhr tagtäglich selber aus – und uns Ustemer vor den länger geschlossenen Barrieren ebenfalls. Das ist ärgerlich für uns, dennoch liegt das Projekt nicht in der Kompetenz der Stadt Uster.*

*2) Die Stadt Uster kann ihr Anliegen zwar bei Bund und Kanton deponieren, doch hat sie keinen Anspruch auf die Durchführung des Projekts. Wenn die Stadt Uster nun selber das Geld für die Planung eines bewilligungsfähigen Projekts in die Hand nimmt, hat sie keine Sicherheit für die Realisierung, geschweige denn für eine Rückerstattung der Planungskosten nach der Realisierung des Projekts. Man hat dieses Geld dann einfach zum Fenster hinaus geworfen!*

*3) Bei der Art und Grössenordnung dieses Projekts geht man mit Planungskosten von 10 % der Baukosten aus. Und hier reden wir von einem Projekt, das gerne eine halbe bis eine ganze Milliarde Franken kosten wird, sprich: mit den 100 Millionen Franken könnte sich Uster gleich zwei weitere Hallenbäder und noch ein Schulhaus dazu bauen! Dieses Geld haben wir aber nicht!*

*Fazit: Wenn wir diese Idee vorantreiben wollen, müssen unsere Zürcher Oberländer Kantonsratsmitglieder parteiübergreifend die Dringlichkeit des Projekts beim Kanton unterstreichen, damit dieser dann auf den Bund zugehen kann. Vom Doppelspurausbau profitiert schliesslich das ganze Zürcher Oberland!*

Paul **Stopper** (BPU): *Danke für Rosen und Kaktusse. Wenn ich einen Kredit verlange, ist das Anliegen motionsfähig. Seit 1997 finden alle, es sei eine gute Idee, aber niemand möchte etwas machen. Ich verweise auf ein erfolgreiches Beispiel aus der Umgebung:*

*Wenn die Stadt Zürich (Stadtplanungsamt) in den Jahren 1974 bis 1990 nicht vor sich aus Projektierungen für die S-Bahn unternommen hätte, würden heute folgende Bauten nicht stehen: S-Bahn Zürich (Bahnhof Museumstrasse, Zürichbergtunnel), S-Bahn- Haltestelle Hardbrücke, Verlängerung Sihl-Zürich-Üetliberg-Bahn (SZU) vom Selnau zum Hauptbahnhof, SZU-Haltestelle Sihlcity (früher Allmend) und die Durchmesserlinie (Bahnhof Löwenstrasse).*

*Ich danke dem Präsidenten des Gemeinderates, dass man nun auf den Einladungen für den Gemeinderat sieht, ob der Stadtrat einen Vorstoss ablehnt oder nicht.*

**Abstimmung**

**Der Gemeinderat beschliesst mit 2:25 Stimmen:**

- 1. Die Motion 561/2016 wird a b g e l e h n t .**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

## **7 Postulat 563/2016 von Wolfgang Harder (CVP) und Hans Keel (SVP): „Parkleitsystem für Uster!“**

Wolfgang Harder (CVP) und Hans Keel (SVP) haben am 26. Januar 2016 folgendes Postulat eingereicht:

*Der Stadtrat von Uster wird gebeten, Folgendes zu prüfen:*

- a) Wie lässt sich ein Parkleitsystem für die Stadt Uster einführen?*
- b) Ab wann könnte ein Parkleitsystem eingeführt werden?*
- c) Welche Massnahmen sind zu ergreifen, damit private Betreiber von Parkhäusern und Parkflächen ein solches System mittragen?*

### **Begründung**

Uster plant. Uster baut. Viel - und bald noch mehr. In der KPB erfahren wir dies eindrücklich. In der letzten Monaten wurden Gestaltungspläne mit grosser Wirkung auf den Verkehr und die Entwicklung der Stadt Uster durch den Gemeinderat genehmigt (Gestaltungsplan Zeughausareal und Gestaltungsplan Areal Stadtpark). Bereits in Bearbeitung und Behandlung sind die Gestaltungspläne „Spital Uster“, „Park am Aabach“ sowie der Gestaltungsplan „Untere Farb“. Geplant und gebaut wird auch im Kern Süd, an der Schiffflände, beim Hallenbad, an der Dammstrasse (Werkliegenschaft, Energie Uster). Der Neubau Lichthof mit Coop Oberlandstrasse/Winterthurerstrasse ist fast fertig.

Das Verkehrsproblem im Zentrum ist bekannt. Auch die Suche nach einem Parkplatz dauert oft zu lang. Moderne Verkehrsleitsysteme helfen und machen das Leben in der Stadt angenehmer. Wer zukünftig in Uster einen Parkplatz sucht, soll sich an einem Parkplatzleitsystem orientieren können. Viele Städte haben solche Systeme bereits erfolgreich und zur Freude der Automobilisten realisiert. So lassen sich Suchverkehr vermeiden, Parkplätze besser bewirtschaften und die Attraktivität der Stadt steigern.

Auch in Uster sollen elektronische Systeme auf die Anzahl freier Parkplätze je Parkhaus bzw. Parkfläche (z.B. Buchholz) hinweisen, idealerweise kombiniert mit roten und grünen Lämpchen an den einzelnen Parkplätzen.

Wolfgang **Harder** (CVP) begründet die Motion: *Der Stadtrat von Uster wird gebeten folgendes zu prüfen: a) Wie lässt sich ein Parkleitsystem für die Stadt Uster einführen? b) Ab wann könnte ein Parkleitsystem eingeführt werden? c) Welche Massnahmen sind zu ergreifen, damit private Betreiber von Parkhäusern und Parkflächen ein solches System mittragen? Uster plant. Uster baut viel - und bald noch mehr. In der Kommission für Planung und Bau (KPB) erfahren wir dies eindrücklich. In der letzten Monaten wurden Gestaltungspläne mit grosser Wirkung auf den Verkehr und die Entwicklung der Stadt Uster durch den Gemeinderat genehmigt (Gestaltungsplan Zeughausareal und Gestaltungsplan Areal Stadtpark, „Spital Uster“, „Park am Aabach“. Geplant und gebaut wird auch im Kern Süd, an der Schiffflände, beim Hallenbad, an der Dammstrasse (Werkliegenschaft, Energie Uster). Der Neubau Lichthof mit Coop Oberlandstrasse/Winterthurerstrasse ist fertig. Das Verkehrsproblem im Zentrum ist bekannt. Die Suche nach einem Parkplatz dauert oft zu lang. Moderne Verkehrsleitsysteme helfen und machen das Leben in der Stadt angenehmer. Wer zukünftig in Uster einen Parkplatz sucht, soll sich an einem Parkplatzleitsystem orientieren können. Viele Städte haben solche Systeme bereits erfolgreich und zur Freude der Automobilisten realisiert, z. B. Dübendorf. Dort soll das Parkleitsystem gut gelungen sein. Auch in Uster sollen elektronische Systeme auf die Anzahl freier Parkplätze je Parkhaus bzw. Parkfläche (z. B. Buchholz) hinweisen, idealerweise kombiniert mit roten und grünen Lämpchen an den einzelnen Parkplätzen. Besten Dank für die Unterstützung des Postulats.*

Der Abteilungsvorsteher Bau, Stadtrat Thomas **Kübler**, erklärt: *Der Stadtrat ist zur Entgegennahme des Postulats bereit. Die Idee ist bereits sehr alt und macht dann Sinn, wenn es auch Parkhäuser dafür hat.*

Für die Grüne-Fraktion referiert Meret **Schneider**: *Parkleitsystem für Uster! Mit Ausrufezeichen! Ohne Artikel! So viel Begeisterung! Das klingt nach „Free Nelson Mandela!“ Oder so. Zwei Männer, eine Vision und überhaupt: Wo bleibt eigentlich der Sonnenuntergang und die pathetische Musik, während sich die beiden Männer in den Kampf fürs Parkleitsystem stürzen mit Ausrufezeichen? Aber keine Angst, im Gegensatz zu anderen muss für meine Votes bekanntlich nicht das Licht gedimmt oder die Vorhänge gezogen werden. Also ohne adäquate Lichtverhältnisse weiter fürs Parkleitsystem! Aber im Ernst jetzt.*

*Grundsätzlich sind wir Grünen die ersten, die Suchverkehr vermeiden möchten und bei Mobilitätskonzepten an vorderster Front mit dabei sind. So schreiben die Postulanten: Das Verkehrsproblem im Zentrum ist bekannt. Auch die Suche nach einem Parkplatz dauert oft zu lang. Echt jetzt? Ich sehe oft unbesetzte Parkplätze in Uster und grundsätzlich wenig Suchverkehr im Zentrum – die geschätzten Herren, die mit ihren „geleaste“ Sportwagen teils ums Bahnhofsgebiet kurven, dürften wohl etwas anderes suchen als einen Parkplatz. Gibt es denn tatsächlich zu wenige Parkplätze in Uster? Und warum wird zwar jedes Mobilitätskonzept oder eine bessere Anbindung gewisser Gebiete an den öffentlichen Verkehr bekämpft, hier jedoch mit einer weiteren Massnahme die Autofahrer in der Velostadt Uster bedient? Und nur darum geht es, wie die Postulanten selber schreiben, ich zitiere: „Viele Städte haben solche Systeme bereits erfolgreich und zur Freude der Automobilisten realisiert.“ Nun, allein zur Freude der Automobilistinnen ist es doch ein wenig mit Kanonen auf Spatzen geschossen, ein Parkleitsystem für ein nicht einmal bestätigtes Problem zu fordern. Wir Grünen wären bei einem Gesamtkonzept, das auch zur Förderung des Langsamverkehrs beitragen würde, mit Sicherheit dabei, doch eine weitere Massnahme für Autofahrerinnen ohne Einbezug des Veloverkehrs und der angemessenen Anbindung zukünftiger „Hotspots“ an den öffentlichen Verkehr halten wir in der aktuellen Situation für verfehlt. Auch wenn ich den Elan der Postulanten sehr zu schätzen weiss und ich Wolfgang Harder gerne zugehört habe, als er von roten und grünen Zahlen schwärmte, müssen wir den Imperativ „Parkleitsystem für Uster!“ aus den genannten Gründen ablehnen.*

Für die SP-Fraktion referiert Markus **Wanner**: *Ein Parkleitsystem für Uster. Braucht es das wirklich? Und warum muss sich die Stadt Uster an einem solchen System beteiligen? Ist das wirklich Kernaufgabe der Stadt?*

*Sie sehen, wir sind mit diesem Postulat nicht so glücklich. Die Postulanten erwähnen ein Verkehrsproblem im Zentrum. Haben wir das wirklich? Eventuell nur gerade im Feierabendverkehr zwischen 17 und 18 Uhr? Und welche Stadt hat dann zu dieser Uhrzeit kein Verkehrsproblem?*

*Es ist richtig, dass Uster nach innen wächst, diese Verdichtung ist gewollt. Und da ist es richtig, dass der Verkehr auch verdichtet wird. Wir verstehen darunter aber nicht, mit staatlicher Unterstützung den Autofahrenden den schnellsten Weg in eine Tiefgarage zu zeigen. Verdichten heisst, bauliche Verdichtung und den Verkehr aufeinander abzustimmen. Es gehört zu den Herausforderungen der Stadtentwicklung nach innen, dafür zu sorgen, dass Mobilitätsbedürfnisse befriedigt werden, ohne dass mehr Verkehr die öffentlichen Räume beeinträchtigt. Wie das geht, zeigen einige Städte mit modernen Verkehrskonzepten. Ein Parkleitsystem ist klassische Symptombekämpfung, daran sollte sich die Stadt finanziell nicht beteiligen. Uster hätte etwas Besseres verdient, nämlich ein modernes Gesamtverkehrskonzept.*

*Weil wir uns in der Fraktion nicht einig sind, haben wir Stimmfreigabe beschlossen.*

Jörg **Gösken** (parteilos) freut sich auf den Bericht des Stadtrates und unterstützt das Postulat.

**Abstimmung**

**Der Gemeinderat beschliesst mit 24:7 Stimmen:**

- 1. Das Postulat 563/2016 wird überwiesen.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

## 8 Kenntnisnahmen

Gegen die Gemeinderatsbeschlüsse vom 4. Juli 2016 sind beim Bezirksrat Uster bis 19. August 2016 keine Rechtsmittel eingelegt worden.

Folgende Anfragen sind eingereicht worden:

577/2016

Anfrage von Monika Fitze (SP), Claudia Wyssen (SP) und Christoph Daeniker (SP) vom 6. Juli 2016:  
Frühe Förderung

578/2016

Anfrage von Deborah Bernhard (SVP) vom 21. Juli 2016:  
Zur aktuellen Situation in der Schulverwaltung bei der Primarschule Uster

579/2016

Anfrage von Ivo Koller (BDP) vom 24. August 2016:  
Bestehender Kunstrasenplatz – wie weiter?

Der Stadtrat hat folgende Anfragen beantwortet:

570/2016

Anfrage von Paul Stopper (BPU) vom 5. April 2016:  
Gebundene und nicht gebundene Ausgaben  
(Stadtratsbeschluss vom 5. Juli 2016)

573/2016

Anfrage von Werner Kessler (BPU) und Paul Stopper (BPU) vom 25. April 2016:  
Sponsoring resp. Finanzielle Unterstützung des Künstlerateliers Uster (akku) durch die Stadt Uster  
und die Energie Uster  
(Stadtratsbeschluss vom 12. Juli 2016)

Die Primarschulpflege hat folgende Anfrage beantwortet:

572/2016

Anfrage von Anita Borer (SVP) vom 15. April 2016:  
Aufwand und Ertrag der gebundenen Tagesschule  
(Stadtratsbeschluss vom 5. Juli 2016)

Die Sozialbehörde hat mit Zuschrift vom 23. August 2016 dem Gemeinderat mitgeteilt, dass der  
Kennzahlenbericht Sozialhilfe 2015 unter

[www.uster.ch/dl.php/de/57bc676975b92/Staedteinitiative\\_Sozialpolitik\\_Bericht\\_2015.pdf](http://www.uster.ch/dl.php/de/57bc676975b92/Staedteinitiative_Sozialpolitik_Bericht_2015.pdf)

eingesehen werden kann.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am 26. September 2016 statt.

Für das Protokoll

Der Parlamentssekretär  
Daniel Reuter

Die Richtigkeit und Vollständigkeit  
des Protokolls bezeugen

16.9.2016

Der Präsident  
Hans Keel

19.9.2016

Die Stimmzählerin und die Stimmzähler  
Thomas Wüthrich

Ursula Räuftlin

Theo Zwald